

Beschlussvorlage

OA/0577/2023

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	04.05.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Jahresbericht zur allgemeinen lufthygienischen Situation 2022 in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-Ko	
Anlagen: LfU-Anschreiben vom 20.02.2023 Schlussbericht	

<u>Bes</u>	cn	<u>uss</u>	<u>10V</u>	<u>'SC</u>	<u>nıa</u>	ıg:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Zusammenfassung Messergebnisse NO₂-Passivsammler im Jahr 2022

Eine Übersicht der Jahreswerte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Der NO₂-Immissionsgrenzwert von 40 μg/m³ im Jahresmittel wurde an allen Messorten <u>eingehalten</u>:

Messort	NO ₂ -Jahresmittelwert [μg/m³] vom 03.01.2022 bis 02.01.2023
Erlanger Straße 12	31
Erlanger Straße 26	32
Schwabacher Straße 101	27
Schwabacher Straße 159	30
Friedensanlage (Laterne)	15
Theresienstraße (LÜB-Station)	19
Jahresimmissionsgrenzwert	40

Nähere Ausführungen zu Messmethode, Bewertung der Messergebnisse sowie zur Bewertungsgrundlage können dem in Anlage beigefügten Schlussbericht entnommen werden.

Wie vom Bayerische Landesamt für Umwelt mit Schreiben vom 03.08.2022 angekündigt und nunmehr mit Schreiben vom 20.02.2023 bestätigt, wurden die Messungen mit Ablauf des Jahres 2022 beendet, da weiterhin von einer Einhaltung der geltenden Grenzwerte ausgegangen werden kann.

2. Feinstaubbelastung 2022 im Stadtgebiet Fürth

Folgende Grenzwerte dienen der Beurteilung der Feinstaubbelastung:

Parameter	Grenzwert	Zeitbezug	Vorschrift
Feinstaub PM ₁₀	40 μg/m³	Durchschnitt	39. BlmSchV
		Kalenderjahr	(2008/50/EG)
Feinstaub PM ₁₀	50 μg/m³ (35 Überschreitungen	24-h-Mittelwert	39. BlmSchV
	im Kalenderjahr zulässig)		(2008/50/EG)

Im Jahr 2022 wurde der Grenzwert des 24-Stunden-Mittelwertes für Feinstaub PM $_{10}$ von 50 µg/m 3 an der LÜB-Station in der Theresienstraße <u>an keinem Tag</u> überschritten. Zulässig sind gemäß 39. BImSchV pro Jahr maximal 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes.

An der o.g. LÜB-Station wurde ein Jahresmittelwert für Feinstaub PM₁₀ von <u>16 μg/m³</u> gemessen. Der gemäß 39. BlmSchV zulässige Jahresmittelwert von 40 μg/m³ bleibt damit sicher unterschritten.

In der Region (Stadtgebiete Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach) wurden vergleichbare Messergebnisse für den Parameter Feinstaub PM_{10} erzielt. Lediglich an der LÜB-Messtation Muggenhof in Nürnberg kam es an drei Tagen im Kalenderjahr 2022 zu einer Überschreitung des zulässigen Tagesmittelwertes. Der Jahresmittelwert wurde mit $20~\mu g/m^3$ jedoch ebenfalls sicher eingehalten.

3. Feinstaubbelastung an Silvester/Neujahr 2022/23 in Fürth

Bereits im Umweltausschuss vom 16.05.2019 wurde zu diesem Thema auf Grund von Medienberichten zum Jahresanfang 2019 über extreme Feinstaubwerte im Stadtgebiet Fürth informiert.

Coronabedingt war zu den Jahreswechseln 2020/21 und 2021/22 das Abbrennen von Feuerwerkskörpern stark eingeschränkt (u.a. Verkaufsverbot, Abbrennverbot auf öffentlichen Plätzen, An- und Versammlungsverbote). Folglich blieben auch die Feinstaubwerte in diesen Nächten unauffällig.

Zum Jahreswechsel 2022/23 waren der Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern wieder erlaubt. Dies führte auch im Stadtgebiet Fürth zu messbaren Erhöhungen der Stundenmittelwerte für Feinstaub PM₁₀ an der LÜB-Station in der Theresienstraße. Ein Blick auf die Messwerte an der Theresienstraße zeigt, dass die Stundenmittelwerte für Feinstaubwert am 31. Dezember in den letzten Stunden vor Mitternacht (20:00 – 24:00 Uhr) von 41 auf 59 μ g/m³ angestiegen sind. Der Stundenmittelwert für die Zeit von 00:00 – 01:00 Uhr wird vom LfU noch überprüft und ist noch nicht bekannt gegeben. Am 1. Januar in der Zeit von 01:00 – 02:00 Uhr wurde ein Wert von 177 μ g/m³ erreicht. In der Zeit von 02:00 – 08:00 Uhr sanken die Stundenmittelwerte von 83 μ g/m³ auf 17 μ g/m³.

Der maximal zulässige Tagesmittelwert von 50 $\mu g/m^3$ wurde durch die um Mitternacht erhöhten Feinstaubwerte weder am 31.12.2022 (MW 14 $\mu g/m^3$) noch am 1. Januar 2023 (bisher: MW 31 $\mu g/m^3$) überschritten.

Lina	NTIAR	IIDA:
гша	nzier	unq.

Fi	nanzielle Auswirkungen jährliche Folgelasten										
	х	nein		ja	Gesamtkosten	€	Х	nein	ja		€
Ve	erar	nschlagu	ıng	im F	laushalt						
		nein		ja	Hst.	Budget-Nr.		im	Vwhh		Vmhh
We	enn	nein, D	eck	ung	svorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

X	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig					
 Stark negative Klimawirkung	- Negative Klima- wirkung	0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	+ Positive Klima- wirkung	++ Stark positive Klimawirkung		
Begründung:						
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

Fürth, 24.04.2023

gez. Kreitinger

Beschlussvorlage		
Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus	Telefon: (0911) 974 - 1490

Besch	lussvor	lage
-------	---------	------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: